

# Dein Umzug in die Schweiz.

## So klappt alles ganz easy!

Dein Umzug in die Schweiz steht an, du hast an alles gedacht und griffbereit. Sicher? Zebrabox hat für dich das Wichtigste auf einen Blick!

### Das gibt es bei deinem Umzug in die Schweiz zu beachten!

Grüezi Schweiz – ich komme!

#### Ein paar Wochen VOR dem Umzug!

##### Ab in die Schweiz

In der Schweiz arbeiten, studieren und leben – dank Personenfreizügigkeit ist die Einreise für EU-Bürger und EFTA-Staatsangehörige relativ leicht. Bürger anderer Staatsangehörigkeit informieren sich bei ihrem Konsulat oder bei der Botschaft über die Einreisebestimmungen ihres Landes.

**Wichtig:** Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein Arbeits- oder Mietvertrag! Selbstständige müssen nachweisen, dass sie für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Alle anderen benötigen die Aufenthaltsbewilligung. Für BürgerInnen aus Bulgarien, Kroatien und Rumänien gelten Zulassungsbeschränkungen.

**Nützlich:** Alle Ausweise (Personalausweise, Reisepass, Kinder ausweis) und wichtigen Dokumente vor dem Umzug in die Schweiz überprüfen (Führerschein, Geburtsurkunde) und eventuell verlängern lassen. Arbeitsbewilligung des Schweizer Arbeitgebers zuschicken lassen, ebenso den Mietvertrag. Falls ein Haustier mit umziehen soll, müssen die für die Schweiz vorgeschriebenen Impfungen erfolgt sein und nötige Einreisepapiere vorliegen.

**Zebrabox-Tipp:** Nicht nur Anmeldungen in der neuen Heimat sind wichtig (siehe letzten Punkt), auch Abmeldungen und Kündigungen. An alles gedacht?

- Kranken- und Rentenversicherung
- Autoversicherung
- Zeitungsabos, Telefon-, Handy-, Internet- und TV-Vertrag
- Einwohnermeldeamt
- Kirchensteuer

### Kurz vor und am Tag des Umzugs

##### Übersiedlungsgut und Zoll

Wer seinen Wohnsitz in die Schweiz verlegt, muss bei der Einreisezollstelle eine Liste von allen Gegenständen vorlegen, die eingeführt werden sollen – vom Hausrat über das Auto bis zum Haustier: das nennt man Übersiedlungsgut und muss im Antragsformular 18.44 eingetragen werden.

**Wichtig:** Alle persönlichen Dinge sowie der Hausrat dürfen zollfrei in die Schweiz eingeführt werden. Voraussetzung: Das Umzugsgut muss sechs Monate davor und danach im persönlichen Besitz sein. Das gilt auch für ein Auto. Kaufbelege daher besser aufheben!

**Nützlich:** Der Zoll will eine genaue Auflistung aller eingeführten Güter inklusive Wert und Gewicht. Schon beim Packen der Kartons parallel das Formular 18.44 ausfüllen und eine Inventarliste anlegen. Kisten und Kartons nummerieren und die Zahl auf der Inventarliste eintragen – falls der Zoll nachfragt, muss man nicht lange suchen! Neue Gegenstände, Wert sachen oder Waren, die Einfuhrbeschränkungen unterliegen, wie Alkohol, Lebensmittel, Pflanzen, Medikamente und Tiere (siehe Textbeitrag „In die Schweiz ziehen“) sind gesondert und detaillierter aufzuführen. Auskunft zur Einfuhr von Haustieren gibt das Veterinäramt.

**Zebrabox-Tipp:** In der Schweiz gilt ein Umzugswagen mit 7,5 Tonnen als LKW (an der Grenze diese Fahrspur nehmen!). In der Nacht und am Wochenende haben LKWs Fahrverbot! Das zulässige Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen darf nicht überschritten werden. Sonst kann es passieren, dass das Umzugsgut nach dem Wiegen an der Grenze aus- und umgeladen werden muss. Lieber vorher beim Umzugsunternehmen nachfragen. Auf Öffnungszeiten der Zollbehörde achten!

## Aufenthalt (zur Wohnungssuche zum Beispiel)

Es gibt drei verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten: Kurzaufenthalt für alle, die weniger als ein Jahr bleiben. Den befristeten Aufenthalt und die unbefristete Niederlassung.

**Wichtig:** Wer in die Schweiz einreisen will, benötigt ein gültiges Reisedokument.

**Nützlich:** Solange man nicht in der Schweiz arbeitet, sind Aufenthalte bis zu 90 Tagen in sechs Monaten nicht bewilligungspflichtig. Es muss aber nachgewiesen werden, dass man seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann (und nicht sozialhilfeabhängig ist!) und krankenversichert ist. Als Student muss die Zulassung (Immatrikulationsbestätigung) einer anerkannten Lehranstalt vorliegen. Bei längeren Aufenthalten ist eine Anmeldung beim Migrationsamt des Kantons als Nichterwerbstätiger nötig. Wer dagegen während seines Aufenthaltes arbeitet oder sich länger als drei Monate in der Schweiz aufhält, benötigt dafür eine Bewilligung.

**Zebrabox-Tipp:** Die ausgestellte Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA ist fünf Jahre gültig (bei Studierenden für die Dauer der Ausbildung mit jährlicher Verlängerung) und wird automatisch verlängert, sofern die Voraussetzungen weiterhin erfüllt werden.

## Arbeiten in der Schweiz

Arbeitnehmer in der Schweiz benötigen eine Aufenthaltsbewilligung, welche man mit einem Arbeitsvertrag erhält.

**Wichtig:** Der Arbeitgeber oder du (wenn ein Arbeitsvertrag und eine Erstellungserklärung vorliegt) beantragt eine Arbeitsbewilligung bei der zuständigen Kantonsbehörde. Erst wenn diese vorliegt, darf das Arbeitsverhältnis beginnen. Mit der Arbeitsbewilligung ist die Aufenthaltsbewilligung verknüpft. Sie gilt in der Regel fünf Jahre und kann dann verlängert werden.

**Nützlich:** Die Hierarchien in Schweizer Unternehmen sind in der Regel flach. Die Mitarbeitenden klären wichtige Fragen direkt mit den Vorgesetzten. Sicher ein Grund dafür, dass nur ein geringer Teil gewerkschaftlich organisiert ist, Streiks sind selten und stossen praktisch immer auf Ablehnung.

**Zebrabox-Tipp:** Wer nur saisonal in der Schweiz arbeiten will, sollte nach Winterjobs in Skiregionen Ausschau halten, da dann mehr Personal benötigt wird.

## Selbständig arbeiten in der Schweiz

Wer als Selbständiger seinen Wohnsitz in die Schweiz verlegt, braucht ab dem ersten Tag einen Bewilligungsbescheid!

**Wichtig:** Eine Bewilligung wird erteilt, wenn wirtschaftliche Interessen dies rechtfertigen, wenn bestimmte persönliche sowie finanzielle und betriebliche Voraussetzungen gegeben sind und die möglichen Beschränkungen der Ausländerzahl dies zulassen. Alle Voraussetzungen erfüllt? Diese Entscheidung obliegt Kanton und Bund.

**Nützlich:** Ehepartner von Schweizer Staatsangehörigen sowie Ehepartner von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung benötigen zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit keine zusätzliche Bewilligung.

**Zebrabox-Tipp:** Wer als Selbständiger arbeitet, kann freiwillig in eine Pensionskasse einzahlen.

## Wohnen in der Schweiz

Wann ist in der Schweiz Nachtruhe? Wie wird der Abfall geregelt? Und worum kümmert sich der Hauswart, was macht die Liegenschaftsverwaltung? Der Alltag ist entspannter, wer die Regeln kennt und beachtet.

**Wichtig:** Wer sich in der Schweiz um eine Wohnung bewirbt, sollte nachweisen, den Mietzins zahlen zu können. Das verbessert die Chancen! Dafür wird meist der Auszug aus dem Betreibungsregister verlangt. Dieses Dokument gibt es beim Betreibungsamt des Wohnortes.

**Nützlich:** Für das Schweizer Mietsystem gibt es ein paar Regeln zu beachten. Um Probleme vorzubeugen, bietet die Eidgenössische Ausländerkommission EKA für alle Zuzügler *das Infoblatt* <sup>GO</sup> Wohnen in der Schweiz.

**Zebrabox-Tipp:** Alle wichtigen Papiere und Dokumente wie Visum und Mietvertrag fotokopieren und sicher aufbewahren, zum Beispiel im kleinsten XXXX Lagerraum <sup>☞</sup>. Kommt es zum Verlust durch einen Wohnungsbrand oder Einbruch, sind die Kopien schnell griffbereit und ersparen unnötige Schwierigkeiten.

## Krankenversicherungen

Hals- und Beinbruch: Spätestens nach drei Monaten in der Schweiz muss jeder Neu-Schweizer eine Krankenversicherung (Grundversicherung) abschliessen. Das ist Pflicht! Sie gilt rückwirkend ab Einreisetag. Die Prämien müssen nachgezahlt werden, wobei auch für angefangene Monate die gesamte Monatsprämie zu zahlen ist.

**Wichtig:** Die Grundleistungen sind bei ambulanten und stationären Behandlungen, sowie verschriebener Medikationen gleich. Eine zahnärztliche Behandlung ist jedoch generell nicht enthalten! Zusatzversicherungen sind freiwillig und bei allen Krankenkassen verschieden. Vergleichen lohnt sich!

**Nützlich:** In der Schweiz gilt das System der Kopfprämie. Versicherte zahlen monatlich eine Prämie, abhängig vom Alter, Wohnort und Krankenkasse – das Gehalt spielt dabei keine Rolle. (Tipp: Bei sehr niedrigen Einkommen übernimmt die Wohngemeinde einen Teil der Prämien. Antrag stellen!) Neben der Prämie vereinbart man mit der Krankenkasse einen Selbstbehalt, die sogenannte Franchise. Im Krankheitsfall zahlt man bis zu diesem Betrag selbst.

**Zebrabox-Tipp:** Auch wenn die Leistungen der Grundversicherung bei allen Krankenkassen gleich sind, lohnt sich der Vergleich, da es Unterschiede bei den Prämien gibt! Übrigens: Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist über den Arbeitgeber automatisch unfallversichert.

## Auto

Wer sein Auto in die Schweiz mitnehmen will, muss einiges beachten, um wie gewohnt Gas geben zu können! Denn nur wer Fahrzeughalter ist, darf auch das Auto einführen!

**Wichtig:** Um einen gebrauchten PKW ohne Probleme

durch den Zoll zu bringen, muss er bei Grenzübertritt als Übersiedlungsgut aufgeführt werden. Am besten auf einem separaten Vordruck 18.44. Auch hier gilt: Das Auto muss mindestens seit sechs Monaten im persönlichen Besitz sein (An Fahrzeugbrief und Kaufvertrag denken!). Das vom Zoll abgestempelte 18.44-Formular sicher aufbewahren – es wird für die Anmeldung des Fahrzeuges gebraucht. Sonderregelungen bestehen für ausländische Firmenfahrzeuge. So oder so ist eine Zollanmeldung erforderlich <sup>☞</sup>. Neuwagen? <sup>☞</sup>. Alle anderen wichtigen Informationen, auch zu Automobilsteuer und Autobahnvignette gibt es hier <sup>☞</sup>.

**Nützlich:** Das Auto muss innerhalb eines Jahres beim Strassenverkehrsamt <sup>☞</sup> des jeweiligen Kantons umgemeldet und mit Schweizer Nummernschildern ausgestattet werden. Der Führerschein ist ab Einreisedatum maximal 12 Monate gültig! Wird man erwischt, wird's teuer. Also rechtzeitig um Formalitäten kümmern mit: Antragsformular für Erteilung eines Führerscheins, Personalausweis, bisheriger Fahrerlaubnis, Aufenthaltsbewilligung, eventuell ein Sehtest.

**Zebrabox-Tipp:** Wer in der Schweiz ein immatrikulierte Fahrzeug fahren will, braucht unbedingt einen Schweizer Führerschein und zwar VOR der ersten Fahrt! Für Leasingfahrzeuge muss das Finanzinstitut der Einfuhr in die Schweiz zustimmen.

## NACH dem Umzug

### Anmeldung

Auch nach dem Umzug ist der Stress noch nicht ganz vorbei. Es warten noch ein paar wichtige Formalitäten, um welche du dich kümmern musst.

**Wichtig:** Erste Pflicht nach der Einreise: Neuen Wohnsitz bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (je nach Kanton heissen diese Kreisbüro, Einwohnerkontrolle oder -dienst) zur dauerhaften Niederlassung in der Schweiz anmelden und zwar innerhalb von 8 bzw. 14 Tagen. Das gilt auch für Hunde. Die Anmeldung ist gebührenpflichtig.

**Nützlich:** Für die Anmeldung benötigt man:

- Personalausweis/ Pass,
- aktuelles Passbild,
- Kopie des Mietvertrags,

- Arbeitsvertrag/ Studienbescheinigung (Immatrikulationsschreiben der Universität),
- Nachweis der Grundversicherung bei einer Krankenkasse (kann nachgereicht werden),
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde,
- Einstellungserklärung Ihres Arbeitgebers oder den Nachweis der selbstständigen Tätigkeit.

**Zebrabox-Tipp:** Wer dauerhaft in der Schweiz leben möchte, kann zwischen der „erleichterten“ (Heirat und noch ein bisschen mehr) und einer „ordentlichen“ Einbürgerung wählen. Keine Hochzeit in Sicht? Dann frag in 12 Jahren noch einmal, denn solange dauert es mindestens, um Schweizer Staatsbürger zu werden.